

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 104 -

Nr. 17

Dingolfing, 17. Juli

2013

Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG) und der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (BestV);
Erweiterung des Friedhofes in Niederhausen, Markt Reisbach

Bundestagswahl 2013
Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

31-554-2 Be

Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG) und der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (BestV);
Erweiterung des Friedhofes in Niederhausen, Markt Reisbach

Die Pfarrkirchenstiftung Niederhausen beantragte unter Vorlage von Plänen die Erlaubnis zur Erweiterung des Friedhofes in Niederhausen auf dem Grundstück Fl.Nr. 78 der Gemarkung Niederhausen.

Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Pläne, aus denen sich Art und Umfang der Baumaßnahmen ergeben, drei Wochen beim Landratsamt Dingolfing-Landau in 84130 Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer 148 (während der allgemeinen Sprechzeiten), ausliegen. Die Auslegungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung.
2. Einwendungen gegen die Erweiterung des Friedhofes beim Landratsamt Dingolfing-Landau innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind.

Dingolfing, 25.06.2013
Landratsamt Dingolfing-Landau

Der Kreiswahlleiter
für den Bundeswahlkreis 230 „Rottal-Inn“

Pfarrkirchen, 12.07.2013

Bundestagswahl 2013
Bekanntmachung
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am **Freitag, den 26. Juli 2013** um **09.30 Uhr** tritt der Kreiswahlausschuss

im **kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Rottal-Inn, Gebäude 5, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen**

zu einer Sitzung zusammen und entscheidet über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.


Zeiler
Stv. Kreiswahlleiter



ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____

Nr. 17

Dingolfing, 17. Juli

2013

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3410429050

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 04.04.2013 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 08.07.2013

Sparkasse Landshut

gez.

Bruckner

Wirkert

Nr. 17

Dingolfing, 17. Juli

2013

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Da Rechte an den Sparkassenbüchern Nr. 3500456052 und Nr. 3501178648 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 05.07.2013
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Rudolf Sailer
Gebietsdirektor

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat